

Neugestaltung des Jugend- Spielplatzes Dillgesstraße

Berlin



Dokumentation des
Beteiligungsverfahrens
des Kinder- und Jugendbüros
Steglitz-Zehlendorf

Februar 2021

Neugestaltung des Jugend-Spielplatzes „Dillgesstraße“

Auswertung des Beteiligungsverfahrens mit Schüler*innen des Beethoven Gymnasiums und die Besucher*innen des Jugendtreffs Bunker und Kinder-Jugend und Familien Treff Käseglocke, die mit Hilfe des Fragebogens erreicht werden konnten.

Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf

Am Eichgarten 14

12167 Berlin

Verfasserin: Giulia Scoz

Berlin, Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Spielplatzplanungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Beteiligung von Kindern an der Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes „Dillgesstraße“	7
4	Auswertung. Zusammenfassung und Häufigkeit der genannten Geräte	9
5	Auswertung: Allgemeine Wünsche	10

1. Spielplatzplanungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Seit 2005 sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zahlreiche Spielplätze mit Beteiligung von Kindern geplant worden. 2008 beschloss die Spielplatzkommission des Bezirks, den Projektplanungsbogen einzuführen, der bei der Neugestaltung von Spielflächen folgende Schritte vorsieht:

1. Startgespräche (Grünflächenamt meldet sich beim Kinder- und Jugendbüro).
2. Anschreiben an umliegende Schulen und Einrichtungen; Koordinierung mit Kooperationspartnern (z.B. Schulklassen oder Hortkindern) durch das Kinder- und Jugendbüro.
3. Beteiligungsverfahren mit Kindern und evtl. Jugendlichen, in der Regel koordiniert und moderiert vom Kinder- und Jugendbüro:
 - a. Planungsworkshop mit Ortserkundung, Modellbau und Vorstellung der Ideen und/ oder offene Beteiligungsaktion Vor-Ort auf dem Spielplatz.
 - b. Kinder- und Jugendbüro stellt die Ergebnisse des Workshops und eine Auswertung schriftlich zusammen.
4. Vorplanung: Planer*innen erstellen Entwurf auf Grundlage der Ideen der Kinder.
5. Abstimmung Grünflächenamt und Kinder- und Jugendbüro.
6. Rückkoppelung: Entwurf / Entwürfe werden den Kindern vorgestellt. Sie stimmen ab.
7. Baudurchführung (bisher ohne Beteiligung der Kinder).
8. Einweihung des neuen Spielplatzes (die Kinder werden eingeladen).

2. Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze

§ 1 Grundsatz

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.

§ 6 Spielplatzkommission

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

§ 137 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen [bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen]

Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

§ 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt (Senat von Berlin, Juni 1999)

Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Ziele: *Ermöglichung der Partizipation an politischen Prozessen insbesondere auf Bezirksebene. Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Stadtentwicklung und -gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und kleinräumigen Bereichen (Stadtteil, Nachbarschaft). Einbeziehung von Mädchen und Jungen in Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, die auch Kinder und Jugendliche nutzen.*

3. Beteiligung von Kindern an der Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes „Dillgesstraße“

Spielräume sind wichtige Lernorte für Kinder, sie erschließen sich ihre Umwelt im Spiel und durch ihr Handeln. Spielplätze sind daher bedeutsame Begegnungs-, Kommunikations- und Beziehungsorte für jüngere und ältere Kinder und Jugendliche. Dementsprechend müssen Kinder und Jugendliche als Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt immer die Möglichkeit haben, sich an den Planungen der Spielräume durch altersangemessene Methoden zu beteiligen.

Der Spielplatz „Dillgesstraße“ befindet sich in der Nähe des Beethovens Gymnasium und ist ein beliebter Ort für die Jugendliche, die in Lankwitz wohnen. In Steglitz Zehlendorf gibt es ganz viele Kinder-Spielplätze und ganz wenige Jugendspielplätze. Die Jugendliche brauchen aber auch Orte mit Angebote für deren Alter im öffentlichen Raum. Eine Umfrage¹ hat diese Fakte bestätigt.

Nach einige Gespräche mit dem Grünflächenamt entstand die Idee, dass möglich wäre die Neu- Gestaltung des Spielplatzes Dillgesstraße als „Jugendspielplatz“.

So wurden im November 2020 verschiedene Workshops mit den Beethoven Gymnasium geplant.

¹ Im Auftrag des Fachreferats I des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf eine breite Umfrage im öffentlichen Raum in Steglitz-Zehlendorf durchzuführen und damit Kinder und Jugendliche an der Erstellung des Jugendförderplans 2021 zu beteiligen, führte die operative Beteiligungskoordination des KiJuB eine Fragebogenerhebung durch. An 10 Tagen wurden 703 junge Menschen zwischen 9 und 27 Jahren erreicht. Bei den zentralen Ergebnissen der Auswertung spielt der öffentliche Raum eine große Rolle. Da dieser für Treffen mit Gleichaltrigen sehr beliebt ist, werden verkehrstechnisch gut erreichbare Orte bevorzugt, an denen sich die Kinder und Jugendlichen erwünscht und ungestört fühlen und als Anwesende und berechnigte Nutzer:innen des öffentlichen Raums anerkannt fühlen. Neben öffentlichen Plätzen sind dabei insbesondere auch Parks hervorzuheben, welche wegen ihrer Naturnähe und Möglichkeiten für Bewegung (Spielplätze und Sport) geschätzt werden. Was durch die Ergebnisse deutlich wird, ist der Wunsch nach Aufenthaltsorten außerhalb des eigenen Zuhauses, beispielsweise in Form von selbstverwalteten, unbeaufsichtigten Räumen.

Mit der Bedeutung des öffentlichen Raums für Kinder und Jugendliche ergeben sich Implikationen und explizite Forderungen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums: Die jungen Menschen wünschen sich, an Entscheidungen über für sie wichtige Orte (z.B. Sportanlagen) beteiligt zu werden, was im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einhergehenden Maßnahmen verpasst wurde. Den jungen Menschen ist ein freier Zugang (spontan, niedrigschwellig, kostenlos) zu den Freizeitangeboten wichtig. Es werden kostenlose Angebote im Bereich Sport/Bewegung, aber auch künstlerischer/kreativer Aktivitäten im öffentlichen Raum gefordert. Sowohl für neu geschaffene, als auch bestehende Angebote und auch in Hinblick auf Sportanlagen wünschen sich Kinder und Jugendliche flexiblere (Öffnungs)zeiten, beispielsweise am Abend oder auch am Wochenende. Für die Ausstattung im öffentlichen Raum wünschen sich die jungen Menschen eine zielgruppenorientierte Gestaltung. Unter anderem äußern sie den Bedarf an kostenlosem frei verfügbarem **WLAN**, **Sitzgelegenheiten für Gruppen**, öffentlich zugängliche Toiletten, Zugang zu zeitlich flexiblen Einkaufs- und Essensmöglichkeiten (Automaten, Food Trucks, Street-Food Märkte).

Da ab Dezember 2020 alle Schulen in Berlin wegen des Virus Covid-19 wieder geschlossen wurden, mussten wir die Form der Beteiligung ändern.

Die Schüler*innen des Beethovens Gymnasium fanden die Idee einen Fragebogen² zu nutzen, um die Ideen zu sammeln, gut. Damit könnte das KiJuB die Fragebogen auch an anderen Einrichtungen (Kinder- Jugend und Familientreff Käseglocke und Jugendtreff Bunker) schicken um noch mehr junge Menschen zu erreichen.

Die Jugendliche könnten den Fragebogen per Post, E-Mail oder einem Messenger-Dienst zurückschicken. Verschiedene Kommunikationsmedien zu nutzen hatte auch das Ziel, möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

27 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre alt haben an der Befragung teilgenommen.

² Fragebogen: Siehe Anhang

4. Auswertung: Zusammenfassung und Häufigkeit der genannten Geräte

Welche der Folgenden Elemente des Spielplatzes würdest du gern nutzen?“

Geräte	Anzahl
Geräte zum Klettern	18
Krafttraining (Calisthenics)	18
Schaukel (6 mit Reifen)	16
Karussell (Drescheibe)	16
Tischtennisplatte	13
Trampolin	2

„Was würde die Nutzung baulich begünstigen?“

Anschaffung	Anzahl
Bänke	35
Überdachung/ Pavillon	33
Tisch	13

5. Auswertung: Allgemeine Wünsche und Empfehlung

Unter der Frage „Fehlt etwas? Hast du weitere Ideen oder Anregungen?“ schrieb ein Mädchen: Barfußpfad. Die anderen beteiligten jungen Menschen wünschten sich mehrheitlich WLAN. Aus diesem Grund sollte dieser zusätzliche, spezifische Bedarf berücksichtigt werden.

Durch die Befragung für den Spielplatz „Dillgesstraße“ und durch zusätzliche Beteiligungsprojekte (sh. Ergebnisse der Auswertung der KiJuBs Beteiligungsprojekte (2019-2020) wird deutlich wie groß der Bedarf im Bezirk ist an:

- Sitzmöglichkeiten mit Überdachung
- WLAN
- Sportangebote für Jugendliche (z.B. Krafttraining/Calisthenics)

Klassische Geräte wie Schaukel, Karussell oder Drescheibe sind auch beliebt, wenn sie ein „Charakter für Jugendliche“ haben (z.B. sechs Reifen-Schaukel im Kreis).